



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. September 2003
Folge 18/2003

Inhalt

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998.....	3
Bebauungspläne	3 – 5
Tarife für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benützung von Markteinrichtungen	6
Öffentliche Ausschreibungen	6 – 9
Impressum.....	9

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/45767/2002/029

Salzburg, 9. September 2003

Betrifft:

FM-Bauträger GmbH, Stadtgemeinde Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses (Austauschpläne) auf Gst. 248/1, 248/2 und 248/3, je KG Morzg, Liegenschaft Nonntaler Hauptstraße 89

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 55/2003, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

FM-Bauträger GmbH, Stadtgemeinde Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses (Austauschpläne) auf Gst. 248/1, 248/2 und 248/3, je KG Morzg, Liegenschaft Nonntaler Hauptstraße 89

Zu diesem Vorhaben können innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Anregungen eingebracht werden, die in die Beratungen des Stadtsenates zur beiseheidmäßigen

Erledigung einbezogen werden. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37263/2003/8

Salzburg, 18. September 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 1/G1/N1“ – Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich südlich und westlich des Forellenweges sowie nordöstlich der Münchner Bundesstraße und östlich Unter der Leiten

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße 1/G1/N1“ im Bereich südlich und westlich des Forellenweges sowie nordöstlich der Münchner Bundesstraße und östlich Unter der Leiten, KG. Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.10.2003 bis einschließlich 29.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sons-

tigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37354/2003/19

Salzburg, 18. September 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstrasse Nord-West / Rottweg Süd 9/G1“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Lieferinger Mühlbach und Unterer Bonauweg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstrasse Nord-West/Rottweg Süd 9/G1“ im Bereich zwischen Lieferinger Mühlbach und Unterer Bonauweg, KG. Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.10.2003 bis einschließlich 29.10.2003, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Pass-Service
Tel. 8072 – 3570

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37265/2003/7

Salzburg, 18. September 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 3/G2“ – Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Eugen-Müller-Straße und Unter der Leiten

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstrasse 3/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße 3/G2“ im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Eugen-Müller-Straße und Unter der Leiten, KG. Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.10.2003 bis einschließlich 29.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37266/2003/7

Salzburg, 18. September 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße 5/G2“ – Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich nördlich der Eugen-Müller-Straße, beiderseits der Franz-Sauer-Straße und nördöstlich der Münchner Bundesstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird

kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstrasse 5/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstrasse 5/G2“ im Bereich nördlich der Eugen-Müller-Straße, beiderseits der Franz-Sauer-Straße und nordöstlich der Münchner Bundesstrasse, KG. Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.10.2003 bis einschließlich 29.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37267/2003/7

Salzburg, 18. September 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstrasse 7/G1/N1“ – Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich südöstlich der Saalach, nordöstlich der Münchner Bundesstrasse sowie im Bereich der Straßen Rottfeld und Rott Au

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstrasse 7/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstrasse 7/G1/N1“ im Bereich südöstlich der Saalach, nordöstlich der Münchner Bundesstrasse sowie im Bereich der Straßen Rottfeld und Rott Au, KG. Lieferung II, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 1.10.2003 bis einschließlich 29.10.2003 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sons-

tigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37572/2003/10

Salzburg, 23. September 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstraße-Nord 4/G1/N2“ – 2. Änderung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Eckbereich Moosstraße Schwarzgrabenweg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 16.9.2003 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2003, die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße-Nord 4/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 („Moosstraße-Nord 4/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 – Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Johann Padutsch

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/22292/99/034

Salzburg, 19. September 2003

Betrifft:

Marktentgelte (Tarife für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benützung von Markteinrichtungen), Änderung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 16. September 2003 gemäß § 292 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 nachstehende Änderung der Tarife für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benützung von Markteinrichtungen (Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2001, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 18/2001, Seite 4f) beschlossen:

1.) In **Artikel I** hat die **Tarifpost H** (Tarif für Waren auf dem Ostermarkt Cornelius-Reitsamer-Platz) ersatzlos zu entfallen.

2.) In **Artikel I** werden folgende neue **Tarifposten H bis J** angefügt:

"Tarifpost H:

Waren auf dem Schanzlmarkt	Gebühr in Euro je Markttag pro m ² Standfläche 3,40 €
----------------------------	---

Tarifpost I:

Waren auf dem Kapitelmarkt	Gebühr in Euro je Markttag pro m ² Standfläche 0,57 €
----------------------------	---

Tarifpost J:

Waren auf dem Winzermarkt	Gebühr in Euro je Markttag pro m ² Standfläche 1,10 € "
---------------------------	---

3.) Die Tarife für die Einhebung von privatrechtlichen Entgelten zur Benützung von Markteinrichtungen treten mit 1. Oktober 2003 in Kraft und gelten für die ab 1. Oktober 2003 bewirkten gebührenpflichtigen Vorgänge.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
DDr. Karl Gollegger

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/47045/2003/001

Salzburg, 10. September 2003

Betrifft:

**Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Ankauf eines Kommunaltransporters für das Kanal- und Gewässeramt der Stadtgemeinde Salzburg**

Offenes Verfahren

Ankauf eines Kommunaltransporters für das Kanal- und Gewässeramt der Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:

Ankauf eines Kommunaltransporters für das Kanal- und Gewässeramt der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:

10 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 30. September 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung:

Die Abgabe von Teilangeboten ist nicht zulässig.

Alternativangebote:

Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Donnerstag, 23. Oktober 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Donnerstag, 23. Oktober 2003, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/02/42171/2003/004

Salzburg, 10. September 2003

Betrifft:

Offenes Verfahren

Bauvorhaben: GK "Restgebiete" - Salzburg Nord

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/02 Kanal- und Gewässeramt,
Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2452, Fax: 0662/8072-3485.

Gegenstand der Leistung:

Gebietskanalisation "Restgebiete" - Salzburg Nord

Baumumfang:

Hauptkanal:	DN 200 / PP-Rohr	ca. 1.280 m
	DN 250 / PP-Rohr	ca. 140 m
	DN ---	--- m
Hausanschlüsse:	DN 200 38 Stück	ca. 130 m
Schächte:	Fertigteilschächte DN 1000	
	Fertigteilschachtböden inkl. Gerinneausbildung	

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für ausländische Unternehmen ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich.

Geplanter Ausführungszeitraum:

März 2004 - Dezember 2004

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 7.10.2003 beim Kanal- und Gewässeramt Faberstraße 11, 2. Stock - Zimmer 3 während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk GK "Restgebiete" - Salzburg Nord, Vast 2.85100.817000.7" in Höhe von € 80,- (inkl. 10% USt.) begeben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Beim Kanal- und Gewässeramt, Faberstraße 11, 2. Stock; nur gegen Voranmeldung Tel. 0662/8072-2452 (Sekretariat).

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 25.000,- beizulegen.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 4.11.2003, 10:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

5 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Dienstag, 4.11.2003, 11:00 Uhr, Faberstraße 11, 2. Stock, Zimmer 2 (Besprechungszimmer Kanal- u. Gewässeramt), Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.Ing. Berndt Rohrer



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstrasse 7

Montag bis Donnerstag,

7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr

Tel. 8072 - 3311

Magistrat Salzburg

Zahl: 7/02/47306/2003/001

Salzburg, 12. September 2003

Betrifft:

Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)

Ankauf von 6 leichten Nutzfahrzeugen für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg

Offenes Verfahren

Ankauf von 6 leichten Nutzfahrzeugen für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,

Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,

Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:

Ankauf von 6 leichten Nutzfahrzeugen für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:

8 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Dienstag, den 30. September 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung:

Die Abgabe von Teilangeboten ist zulässig.

Alternativangebote:

Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Montag, 27. Oktober 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Montag, 27. Oktober 2003, 10.00 Uhr,

Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Stadler

Magistrat Salzburg

Zahl: 6/04/32434/2003/005

Salzburg, 19. September 2003

Betrifft:

Offenes Verfahren

Bauvorhaben: Sanierung Stützmauer Gaisbergstraße (Bereich Fondachhof)

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,

Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,

Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Bauvorhaben:

Sanierung der Stützmauer Gaisbergstraße im Bereich Fondachhofes

Gegenstand der Leistung:

Das Straßen- und Brückenamt beabsichtigt, die derzeit bestehende Stützmauer durch eine neue Mauerkrone aus Stahlbeton und einer Natursteinmauerschlichtung zu sanieren. Die Gesamtlänge der Mauer beträgt ca. 90 m. In diesem Abschnitt sind derzeit bestehende Bäume, welche in die Natursteinmauerschlichtung integriert werden müssen. Ebenfalls sind im Bereich der Straße Kabelumlegungen für die Erstellung der neuen Mauerkrone notwendig.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Unternehmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 BGBl. Nr. 194 in der jeweils geltenden Fassung erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt dieser Nachweis nicht vorliegen, ist das Angebot auszuschneiden.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Voraussichtlich November - Dezember 2003, Restarbeiten Frühjahr 2004

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Mittwoch, den 1.10.2003 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock -

Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Sanierung Stützmauer Gaisbergstraße, Bereich Fondachhof, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von € 35,- (inkl. 20% USt.) beboben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Vadium:

Dem Angebot ist der Nachweis über den Erlag eines Vadiums in der Höhe von € 5.000,- beizulegen.

Teilangebote:

Sind nicht zulässig.

Alternativangebote:

Sind nicht zulässig.

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 15.10.2003, 9:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist

Angebotsöffnung:

Mittwoch, 15.10.2003, 10:00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock – Besprechungszimmer, Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Wolfgang Bacher

Magistrat Salzburg

Zahl: 11/00/43148/03/002

Salzburg, 19. September 2003

Betrifft:

Widerruf der Ausschreibung der Belieferung der städtischen Seniorenheime mit Lebensmitteln für die Lieferperiode 01.12.2003 – 30.11.2004

Öffentliche Bekanntmachung

Die Magistratsabteilung 11/00 – Seniorenheimverwaltung widerruft gem. § 104 BVergG die Ausschreibung der Belieferung der Städtischen Seniorenheime mit Lebensmitteln für die Lieferperiode 01.12.2003 bis 30.11.2004, kundgemacht im Salzburger Amtsblatt vom 14.08.2003 und 01.09.2003, Aktenzahl 11/00/43148/03/001.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Anna Sieglinde Briedl



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 18/2003

30. September 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 2000



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell
Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066
frauenbuero@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg